

durch welches er die eingetretene Soll-Lage aufheben kann. Ist besondere Richtlinie hinsichtlich besonderer Seele die „Richtlinie bzw. Wider-Richtlinie ihres Gesollten“, so ist sie hinsichtlich jener besonderen Seele auch stets die „Richtlinie bzw. Wider-Richtlinie eines von ihr Beanspruchten“, keineswegs aber ist umgekehrt hinsichtlich einer besonderen Seele die „Richtlinie bzw. Wider-Richtlinie eines von ihr Beanspruchten“ auch stets die „Richtlinie bzw. Wider-Richtlinie ihres Gesollten“, sondern eben nur dann, wenn der in dem an jene Seele gerichteten Anspruche behauptete „Ander-Soll-Gedanke“ wahr war. Schließlich kann eine besondere Richtlinie hinsichtlich besonderer Seele auch die „Richtlinie bzw. Wider-Richtlinie ihres Quasi-Gesollten“ sein. Sind nämlich in der Welt Allgemeine gegeben, welche als grundlegende Bedingungen dafür in Betracht kommen, daß jemand durch besonderes Verhalten eine besondere Wirkung bewirkt bzw. ausschließt, durch welche eine Verbesserung bzw. Verschlechterung des ihn betreffenden Interessengesamtzustandes eintreten würde, ohne daß er jene Wirkung will bzw. wider-will und ohne daß die Bewirkung bzw. die Unterlassung der Bewirkung jener Leistung von ihm beansprucht wurde, so sagen wir, daß jenes Verhalten sein „Quasi-Gesolltes“ ist. Besteht z. B. eine besondere Lage, kraft welcher A durch besondere Handlung unter Verbesserung seines Interessengesamtzustandes sein Vermögen vergrößern kann, so ist jene Handlung sein „Quasi-Gesolltes“, auch wenn er gar nicht weiß, daß er durch solche Handlung den ihn betreffenden Interessengesamtzustand verbessern kann, also auch jene Handlung gar nicht emotional günstig denkt und auch niemand jene Handlung von ihm beansprucht. Da nun also die Rede, daß „Etwas Norm für jemanden“ ist, sich — mindestens — als vierdeutig darstellt, muß jener Rede stets mit größtem Mißtrauen begegnet werden, wenn nicht zugleich genau dargelegt wird, als welche Bedeutung jene Rede gerade auftritt. Da man nicht den Sinn des Wortes „Norm“ zergliederte, wurde das Wort „Norm“ leider zu einem wahren „Fetischworte“, mit dessen bloßem Gebrauche man schon zahlreiche Fragen beantworten zu können glaubte, ohne sich in eine klare Darlegung des Gemeinten einlassen zu müssen. Hätte man aber, statt bedenkenlos dieses Fremdwort zu gebrauchen, nach einem deutschen Worte Umschau gehalten und dann leicht das Wort „Richtlinie“ gefunden, so hätte man wohl, da nun der geheimnisvolle Sinnnebel geschwunden wäre, gar bald erkannt, daß „Richtlinie“ niemals Etwas anderes als besondere „identische begründete Wirkenszusammengehörigkeit“, nämlich eine „Richtung erfolgreichen tätigen Wirkens“ ist, und mit der Rede „Richtlinie („Norm“) für jemanden“ sehr verschiedene Beziehungen identischer Allgemeiner aus einer besonderen Richtlinie zu anderem Gegebenen gemeint sein können. Insbesondere aber hätte man große ge-